

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**Produktbezeichnung **Auspuff Cement****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Empfohlene Verwendung	Dichtstoffe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mecfill
 Branderij 4
 9351 NX Leek
 Nederland
 Tel: +31 (0) 594 - 51 88 16
 Fax: +31 (0) 594 - 51 33 13
 E-mail: mectecdesign@planet.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin
 +49 30 19 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (1272/2008/EG)**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B - H314
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - H318
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Kategorie 3 - H335

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Code finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort
 Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P260 - Staub/Dampf nicht einatmen
 P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen
 P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Enthält

Kieselsäure, Natrium-Salz

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (1272/2008/EG)	REACH-Registrierungsnummer
Kieselsäure, Natrium-Salz	215-687-4	1344-09-8	50-60	Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H31 STOT SE 3 H335 Met. Corr. 1 H290	01-2119448725-31
Ton	310-127-6	9999999-99-4	40-50	-	Keine Daten verfügbar
Braunit, braun	305-405-9	94551-57-2	<1	-	Ausgenommen

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Code finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe anfordern.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Ärztliche Hilfe anfordern. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.
Einatmen	An die frische Luft gehen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Rötung, Schmerzen. Kann die Atemwege reizen: Dyspnoe (Atemstörungen).
----------------------------	---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung
-----------------------------	---------------------------

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine besonderen. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Metalloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht betroffenes Personal fern halten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Menge mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Braunit, braun		TWA: 0.5 mg/m ³	VME: 1 mg/m ³	VLA-ED: 0.2 mg/m ³ as Mn	AGW (AGS): 0.5 mg/m ³ inh TWA (DFG): 0.2 mg/m ³ inh TWA (DFG): 0.02 mg/m ³ resp Blut: 0.015 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Dänemark	Polen
Braunit, braun		VLE-MP: 0.2 mg/m ³ as Mn	TGG: 0.05 mg/m ³ as Mn resp TGG: 0.2 mg/m ³ as Mn inh Bloed: 0.015 mg/L	TWA: 0.2 mg/m ³ as Mn	NDS: 0.3 mg/m ³ as Mn

Chemische Bezeichnung	Belgien	Schweden	Ungarn	Finnland	Tschechische Republik
Braunit, braun	TWA: 0.2 mg/m ³ as Mn	NGV: 0.2 mg/m ³ as Mn tot NGV: 0.1 mg/m ³ as Mn resp	ÁK: 5 mg/m ³ as Mn CK: 20 mg/m ³ as Mn	TWA: 0.2 mg/m ³ as Mn inh TWA: 0.1 mg/m ³ as Mn resp	TWA: 1 mg/m ³ as Mn CEIL: 2 mg/m ³ as Mn

Legende:

TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert) - 8 Stunden

Empfohlene Überwachungsverfahren Es liegen keine Informationen vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Für: Arbeitnehmer.

Chemische Bezeichnung	Long-term exposure - Systemic effects - Inhalation	Long-term exposure - Systemic effects - Dermal	Akute / Kurzzeit Exposition - Systemische Wirkungen - Einatmen	Akute / Kurzzeit Exposition - Systemische Wirkungen - Haut
Kieselsäure, Natrium-Salz	5.61 mg/m ³	1.59 mg/kg bw/d		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung	Kläranlage	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Boden	Oral
Kieselsäure, Natrium-Salz	7.5 mg/L	1 mg/L	75 mg/L	348 mg/L				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN374): PVC, Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe: 5 mil. Durchbruchzeit: 4-8 Stunden.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzschuhe oder Stiefel.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen: Wirksame Staubmaske (EN143).

Empfohlener Filtertyp

P2

Hygienemaßnahmen Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand @20°C	Fest
Aussehen	Paste
Farbe	Grau
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor
Schmelz-/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend (anorganische Feststoffe)
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit	Gering löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, dynamisch	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Träge, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zink, Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Metalloxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken	Keine Auswirkungen bekannt.
Hautkontakt	Keine Auswirkungen bekannt.
Einatmen	Keine Auswirkungen bekannt.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Kieselsäure, Natrium-Salz	3400 mg/kg (Rat) 5150 mg/kg (Rat)	4640 mg/kg (Rabbit)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Component	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Schwere Augenschädigung/-reizung
Kieselsäure, Natrium-Salz 1344-09-8 (50-60)	OECD 404, In vivo, Kaninchen Ergebnis: Ätzend	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Auswirkungen bekannt.

Keimzellmutagenität Nicht als Verursacher von genetischen Erbschäden bekannt.

Karzinogenität Enthält keinen als Karzinogen gelisteten Inhaltsstoff.

Reproduktionstoxizität Geburtsdefekte oder negative Effekte auf einen sich entwickelnden Fötus sind nicht bekannt. Adverse Effekte auf reproduktive Funktionen und Organe sind nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Auswirkungen bekannt.

Aspirationsgefahr Keine Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Dieses Produkt ist nicht bekannt als umweltgefährlich.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Kieselsäure, Natrium-Salz	EC50: 207 mg/L 72h Desmodesmus subspicatus	LC50: 301 - 478 mg/L 96h Lepomis macrochirus LC50: 1108 mg/L 96h Danio rerio semi-static		EC50: 207 mg/l 96h Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß: ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO.

14.1 UN-Nummer

UN 3260

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ätzender saurer, anorganischer, fester Stoff, n.a.g. (Kieselsäure, Natrium-Salz)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse 8

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendungsbeschränkungen Keine.

Sonstige Vorschriften No information available (Mecfill specific regulations in HU).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H335 - Kann die Atemwege reizen

Hinweis zur Überarbeitung

Verzeichnis der Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden: Einstufung, Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen, Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte (National Occupational Exposure Limits, NOELs), Toxikologische Angaben.

Schulungshinweise

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.

Abkürzungen und Akronyme

EK: Europäischen Kommission
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
 STOT: Specific Target Organ Toxicity (Zielorgan-Toxizität)

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulating (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Regulations for the International Transport of Dangerous Goods by Rail
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieures
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
ICAO: International Civil Aviation Organization

Weitere Angaben

Gemäß Anweisungen der Packungsbeilage verwenden. Nicht schleifen. Staub durch Absanden und Schleifen kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

SDB-nr

MF00001 / CLP3

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts